



# Landes-Raumordnungsprogramm 2022 – Festlegungen zu Wald und Windenergie

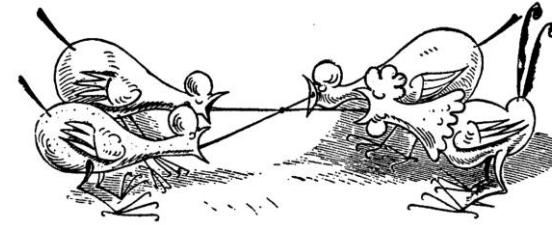
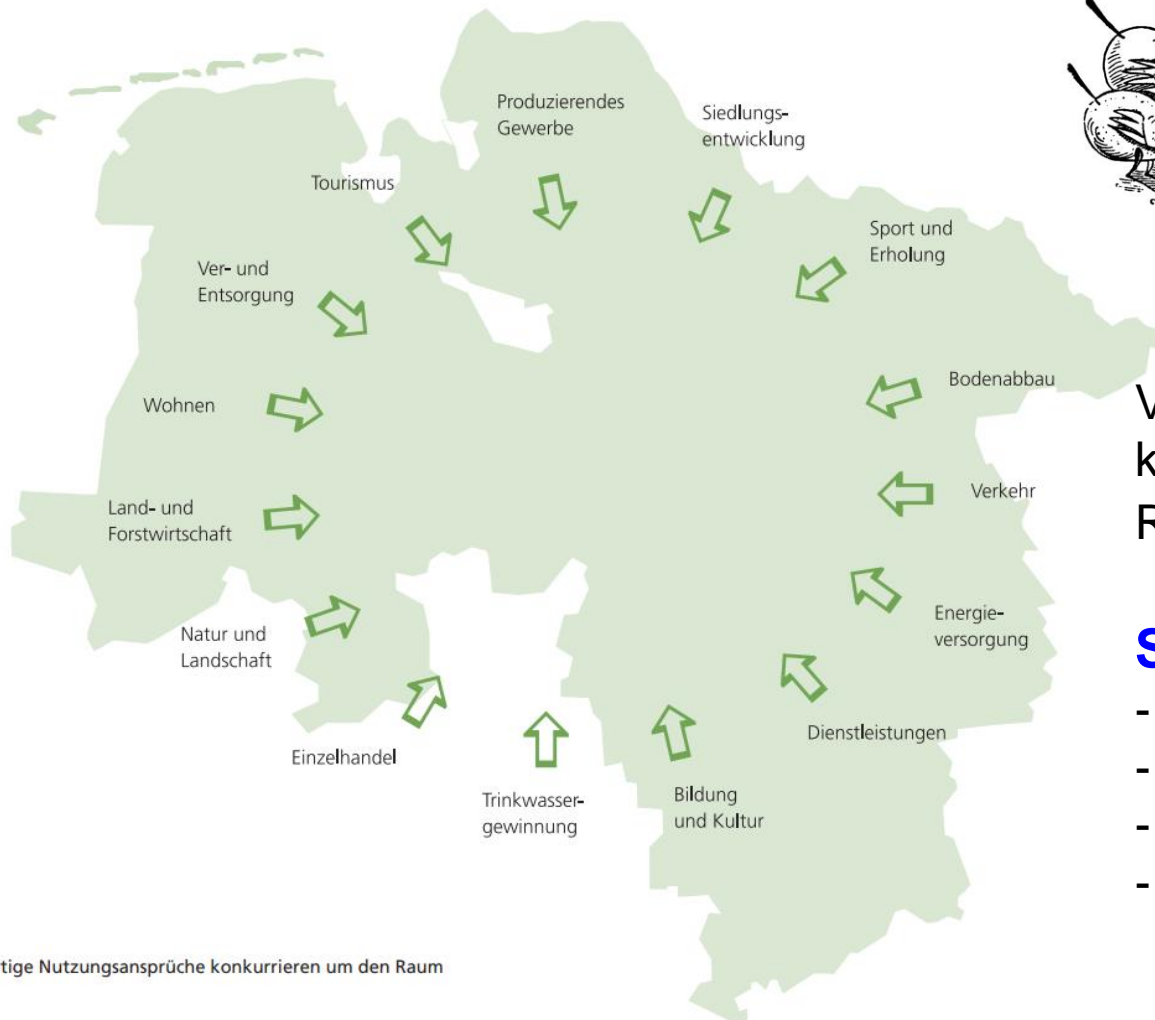
Dr. Stephan Løb

Niedersächsisches Ministerium  
für Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz (ML)  
Referat 303 - Raumordnung  
und Landesplanung

28.10.2022



# Wozu Raumordnung?



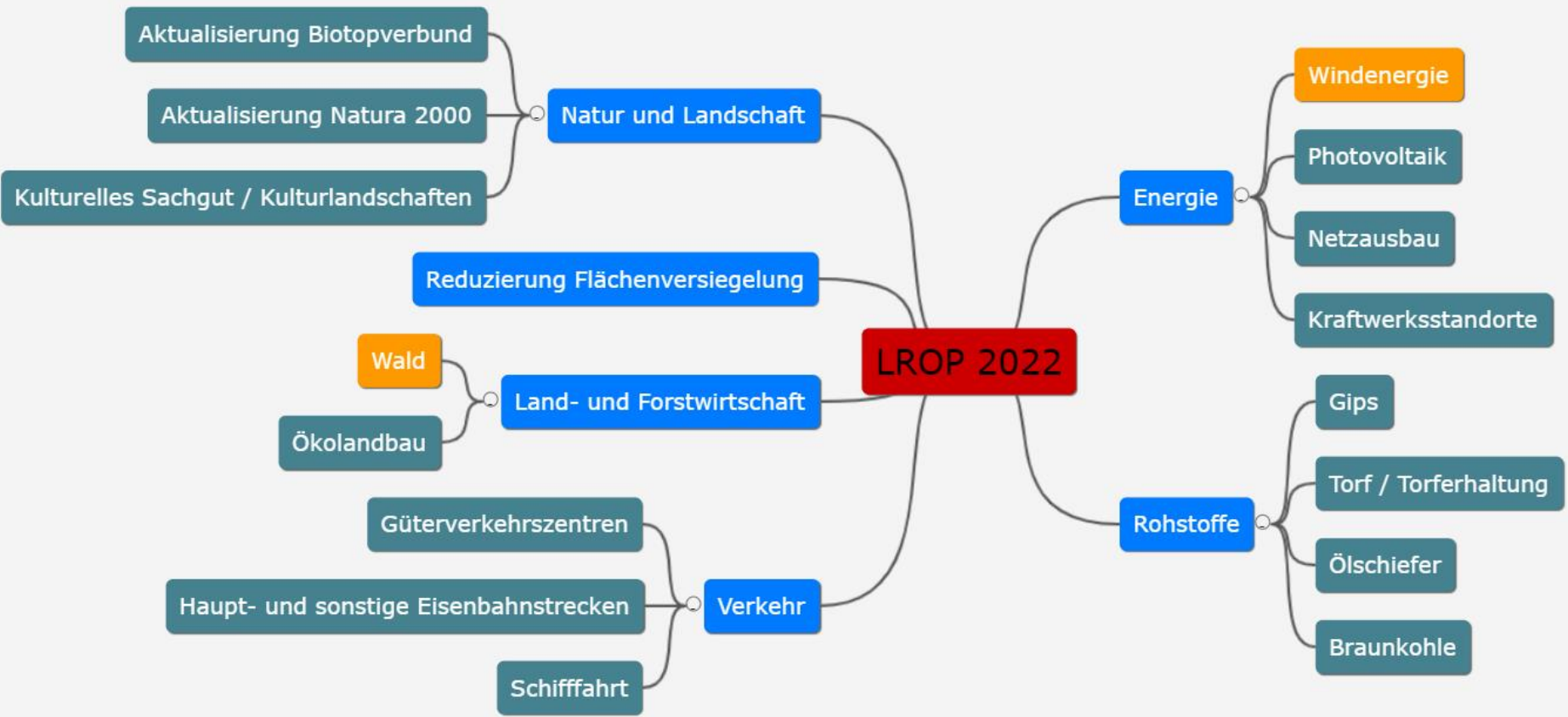
Vielfältige Nutzungsansprüche konkurrieren um die begrenzte Ressource `Raum`.

## Sinnvoll ist deshalb:

- Vermittlung/Moderation
- Interessenausgleich
- Konfliktminimierung
- „Grundkonsens“ über die Nutzung des Raums

Vielfältige Nutzungsansprüche konkurrieren um den Raum

# Überblick Fortschreibungsthemen LROP 2022



# Ablauf der LROP-Fortschreibung 2022

- Allgemeine Planungsabsichten: 27.11.2019
- 1. Entwurf: Dez. 2020, **419 Stellungnahmen**
- 2. Entwurf: Dez. 2021, **344 Stellungnahmen**
- Erörterungstermin 28.-30.03.2022
- LT verzichtet auf Stellungnahme, Kabinettsbeschluss am 30.08.2022
- Erschienen im GVBl am 16.9., am 17.9. in Kraft getreten
- Download unter [www.raumordnung.niedersachsen.de](http://www.raumordnung.niedersachsen.de) → Landes-Raumordnungsprogramm → Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms



## Wohin die Reise geht...

- zügiger Ausbau erneuerbaren Energien ist alternativlos,
- führt jedoch zu einer beispiellosen Anreicherung der Landschaft mit technogenen Elementen, die das Landschaftsgesicht Niedersachsens irreversibel verändern werden:



- Mehr als Verdopplung der Windenergieflächen auf 2,2% (Rotor-Out) bis 2032. Es werden großräumige Landschaften entstehen, in denen an keiner Stelle mehr keine WEA zu sehen sein wird.
- Nds. Ausbauziele für Freiflächen-PV erhöhen den derzeitigen Flächenverbrauch von 6,6 ha/Tag zusätzlich um 4,5 ha/Tag auf 11,1 ha/Tag (22.500 ha = Fläche der Landeshauptstadt Hannover)

# Runder Tisch

## „Zukunft der Windenergie in Niedersachsen“

### Windenergienutzung im Wald

- „...Vor dem Hintergrund eines erhöhten Flächenbedarfs und vielfältiger Flächenkonkurrenzen kann der Wald jedoch als zusätzliche Potentialfläche betrachtet werden....“ (*Abschlusserklärung des Runden Tisches zur Zukunft der Windenergie in Niedersachsen vom 03.03.2020*)
- Auftrag zur Entwicklung eines Katalog mit konkreten Kriterien
- Umsetzung erfolgt im Entwurf des LROP





## Klimagerechter Waldumbau (3.2.1 Z 02)

<sup>3</sup>Ein klimagerechter Waldumbau soll unterstützt werden. <sup>4</sup>Die hierfür besonders geeigneten Waldflächen, die mit Nährstoffen sehr gut versorgt bis mäßig versorgt sind und daher als laubwaldfähig gelten, sollen von entgegenstehenden raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen freigehalten werden.

### Grundsatz der Raumordnung

- In Bezug auf die Inanspruchnahme von Wald für die windenergetische Nutzung gilt: Der Grundsatz steht dem nicht entgegen



## Flächenziele im LROP

Gem. Abschlusserklärung Runder Tisch Festlegung von Flächenzielen:

Um den weiteren Ausbau der Windenergie an Land sicherzustellen, sollen bis 2030 **1,4** Prozent der Landesfläche für die Windenergienutzung gesichert werden. Ab 2030 sollen **2,1** Prozent der Landesfläche für die Windenergienutzung gesichert werden.

### ■ Grundsatz:

- löst keine Planungspflicht aus
- keine landkreisscharfen Zielwerte
- Werte sind jedoch bei der Planung zu berücksichtigen



Festlegung wird jedoch künftig durch Zielvorgaben des Bundes überregelt



# Windenergie in Landschaftsschutzgebieten

- Grundsatz: In Landschaftsschutzgebieten und Naturparks **kann** die Inanspruchnahme von geeigneten Waldflächen für die Windenergienutzung geprüft werden.
  - Regelung hat lediglich klarstellenden Charakter, denn dies entsprach bereits der Planungspraxis

Festlegung wird jedoch künftig durch § 26 BNatSchG überregelt (s.u.)

## 4.2.1 02 – Wind im Wald

**[ALT]** Wald **soll** wegen seiner vielfältigen Funktionen, insbesondere wegen seiner klimaökologischen Bedeutung, **nicht** für die Nutzung von Windenergie in Anspruch genommen werden. Flächen innerhalb des Waldes können für die Windenergienutzung nur dann in Anspruch genommen werden, wenn

- Weitere Flächenpotenziale weder für neue Vorrang- noch für neue Eignungsgebiete im Offenland zur Verfügung stehen und
- Es sich um mit technischen Einrichtungen oder Bauten vorbelastete Flächen handelt.

**[NEU]** Wald **kann** für die windenergetische Nutzung unter Berücksichtigung seiner vielfältigen Funktionen und seiner Bedeutung für den Klimaschutz unter Beachtung der Festlegungen in Abschnitt 3.2.1 Ziffer 04 Satz 1 in Anspruch genommen werden.

## Einschränkungen

- Ergebnis Runder Tisch: „... Allerdings wird die potenzielle Nutzung von Windenergie im Wald mindestens in Schutzgebieten und anderen ökologisch besonders wertvollen, insbesondere auch alten Waldstandorten **ausgeschlossen** bleiben...“



- Die Inanspruchnahme von Wald für die Windenergienutzung ist auf folgenden Flächen **ausgeschlossen**:
  - historisch alte Waldstandorte
  - Waldschutzgebiete nach dem Niedersächsischen Programm zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung in den niedersächsischen Landesforsten und dem Niedersächsischen Programm zur natürlichen Waldentwicklung
  - Wälder in Nationalparks, Natura 2000-Gebieten und Naturschutzgebieten
  - Wälder in als Naturschutzgebiet vorgesehenen, nach § 22 Abs. 3 BNatSchG in Verbindung mit § 14 Abs. 8 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz einstweilig sichergestellten Gebieten
  - Wälder in Biosphärenreservaten nach § 25 BNatSchG in Verbindung mit § 18 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz.

## OVG Lüneburg 12. Senat, Urteil vom 12.04.2021, 12 KN 159/18

*(<sup>8</sup>Die Inanspruchnahme von Wald für die Windenergienutzung ist auf folgenden Flächen ausgeschlossen...)*

Eine Festlegung von Ausschlussflächen durch Negativziele der Raumordnung i. V. m. § 35 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 1 BauGB ist nicht möglich, weil die Spezialität des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB hinsichtlich der Festlegung von Ausschlussflächen für die Windenergienutzung nicht umgangen werden darf.

- Festlegung von Ausschlussflächen nur zulässig, wenn zugleich Vorrangflächen Windenergienutzung ausgewiesen werden.
- Im Ergebnis ist die Festlegung von rein negativen Zielen (Ausschlusszielen) unzulässig.
- Ein Raumordnungsplan, der solche negativen Ziele enthält, ist unwirksam.

**Neuplanung im LROP erforderlich, gleiches Ziel mit anderen Mitteln**





# Warum Waldstandorte?

- Wald braucht Jahrhunderte für Entwicklung; insbesondere der Waldboden → kann heute nicht neu erzeugt werden
- Waldboden vor tiefgreifenden Veränderungen oftmals verschont geblieben
  - alte Waldböden enthalten oft überproportional viel Kohlenstoff (→ Klimaschutz)
  - eignen sich auch zukünftig besonders für den klimaplastischen Waldumbau (→ Klimaresilienz / Klimaanpassung)
- Sicherung dieser Waldböden sichert auch Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion dieser Waldstandorte für die Zukunft



Fotos: © Fabian Wais 2021

# Die Gebietskulisse VR Wald

Herleitung der VR Wald:

- Eingangsgröße: historisch alte Waldstandorte = alte Waldstandorte der Waldfunktionenkartierung des Forstplanungsamts der Niedersächsischen Landesforsten  
(= seit den ersten flächendeckenden Karten in 2. Hälfte des 18. Jh. quasi ununterbrochen mit Wald bestockte Flächen)
- VR Natura 2000 und VR Biotopverbund herausgeschnitten
- weitere entgegenstehende VR des LROP und lineare Infrastrukturen herausgeschnitten (z.B. Rohstoffgewinnung, Verkehr, Leitungen)
- Waldstandorte < 25 ha nicht festgelegt

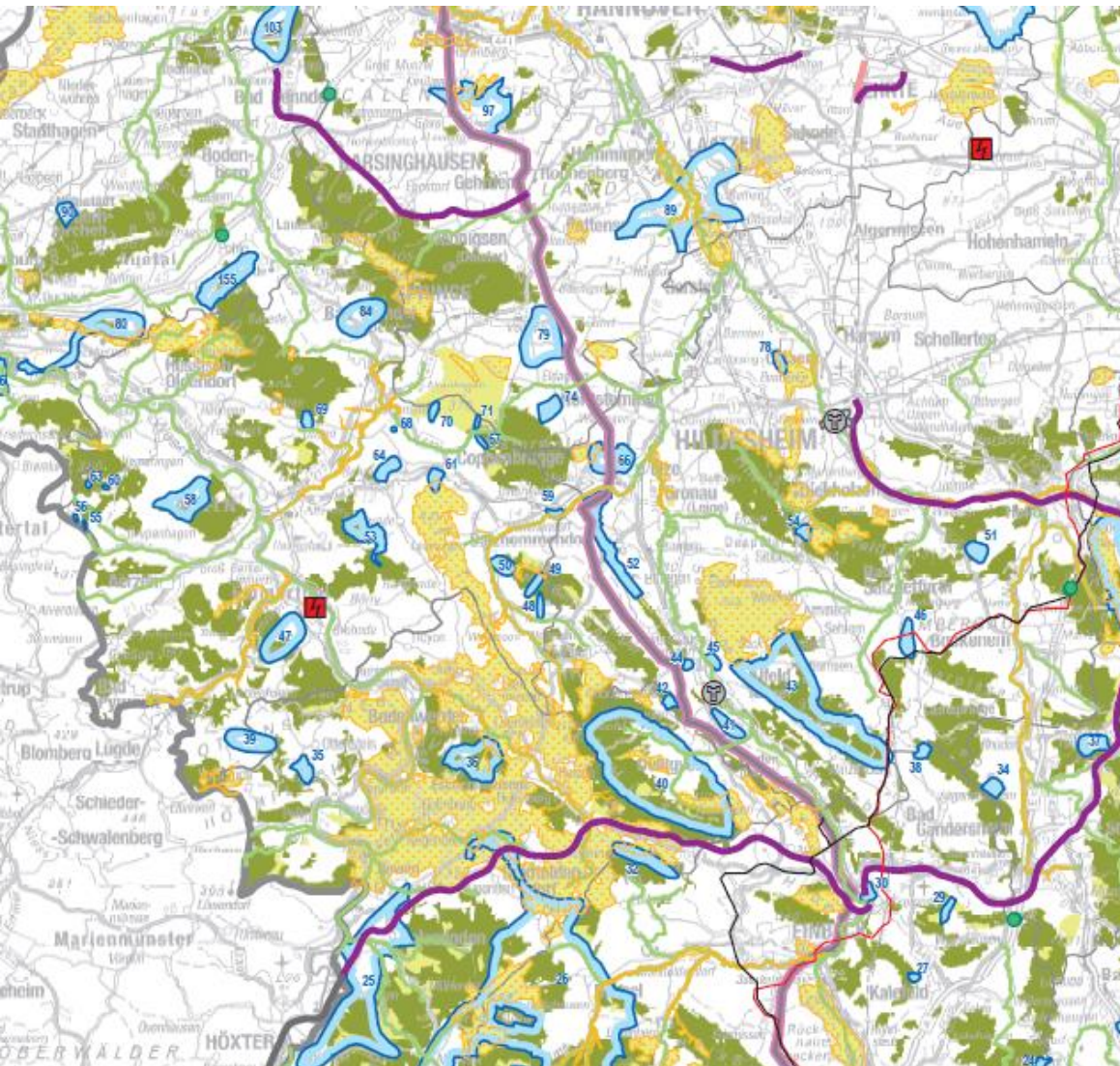


Fotos: © Fabian Wais 2021



# 3.2.1 Ziffer 04neu

## Ziel Waldstandorte, VR Wald



Ziele der Raumordnung



Sicherungsgebiet Biosphärenreservat

Vorranggebiet



- Torferhaltung



- Biotopverbund



- Biotopverbund (linienförmig)



- Biotopverbund (Querungshilfe)



- Natura 2000



- kulturelles Sachgut



- Wald

## ...im Ergebnis

- Außerhalb der durch das LROP festgelegten Gebietskulisse für Wald, verbleiben gut 50% der niedersächsischen Wälder.
- Selbst in Landkreisen in Südniedersachsen, mit vielen historisch alten Waldstandorten, finden sich Waldflächen im Umfang von mehreren tausend ha, die für eine windenergetische Nutzung in Betracht genommen werden können.



Der Auftrag des Runden Tisches „Zukunft der Windenergie in Niedersachsen“, eine „behutsame“ Öffnung des Waldes zu ermöglichen, ist erfüllt.

# WINDFLÄCHENBEDARFSGESETZ

- Vorgabe von „Flächenbeitragswerten“ (% der Landesfläche), die pro Bundesland auszuweisen sind (§ 1)
- Auf Niedersachsen entfallen dabei (Rotor-out):
  - 1,7% der Landesfläche bis Ende 2027 bzw.
  - 2,2 % der Landesfläche bis Ende 2032
- Länder können Flächen selbst festlegen oder Adressaten für die Flächenausweisung bestimmen (§ 3 Abs. 2)



# WINDFLÄCHENBEDARFSGESETZ

- In Niedersachsen soll – nach derzeitigem Stand – die Flächenausweisung durch die Träger der Regionalplanung erfolgen (Landkreise, kreisfreie Städte, Region Hannover, Regionalverband Großraum Braunschweig)
- Derzeit Ermittlung von Regionalen Flächenzielen in der Federführung des MU. Geplant:
  - Vorlage Zielwerte bis Ende 2022
  - Umsetzung über Wind an Land Gesetz Niedersachsen April 2023

# Änderung BAUGESETZBUCH



- Systemwechsel bei wirksamer und ausreichender Windflächenausweisung
  - Privilegierung nur noch innerhalb festgelegter Windenergiegebiete
  - Wegfall der Privilegierung von WEA außerhalb der Windflächen



- Sanktionierung bei Verfehlung des Teilflächenziels:
  - Privilegierung von Windenergie im gesamten Planungsraum,
  - Wegfall von Ausschlusswirkung
  - keine Bindung von Planungs- und Genehmigungsbehörden an Ziele der Raumordnung und Darstellungen des FNP

# ÄNDERUNG DES § 26 BNATSCHG

- Träger der Regionalplanung darf LSG als Windenergiegebiete ganz oder teilweise überplanen
- Bis zum Erreichen der Teilflächenziele sind im gesamten LSG Windenergieanlagen aus naturschutzrechtlicher Sicht genehmigungsfähig; **ab 1.2.2023**





# Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

**Dr. Stephan Löb**

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Referatsleiter 303 - Raumordnung, Landesplanung  
Calenberger Straße 2  
30169 Hannover  
Tel.: 0511 / 120 - 86 37  
Internet: [www.raumordnung.niedersachsen.de](http://www.raumordnung.niedersachsen.de)  
Email:  
[Stephan.loeb@ML.Niedersachsen.de](mailto:Stephan.loeb@ML.Niedersachsen.de)

